

Abs.: BUND-Odenwald, Rondellstraße 9, 64739 Höchst i. Odw.

Regierungspräsidium Darmstadt  
PG Windenergie Da  
Wilhelminenstraße 1-3

64283 Darmstadt

BUND-Odenwald  
BUND.Odenwald@bund.net  
Harald Hoppe  
Sprecher  
BUND-Odenwald  
Fon 06163 / 912174

Höchst i. Odw., den 14.04.2019

**Betr.: Windkraftanlagen Breuberg - Ihr Schreiben vom 26.03.19  
hier: Stellungnahme zum Scoping-Termin am 15.04.19**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit geben wir Ihnen im Auftrag und im Namen des BUND-Hessen e.V. folgende Anregungen zum Scoping des Bauantrags der Fa. JUWI AG am 15.04.2019.

## Regionalplan Südhessen

Das Bauvorhaben liegt in einem Bereich, der im Entwurf zum Regionalplan Südhessen – Teil Erneuerbare Energien vom 18.11.2018 als 'Vorrangfläche für Windenergie' dargestellt ist.

Im Entwurf aus dem Jahr 2013 ist die Fläche unter der Nummer 118 beschrieben mit den Konfliktfeldern ‚Wald‘, ‚Geopark‘, ‚Kaltluftentstehung‘ und ‚Trinkwasserschutzgebiet Zone III‘. Das Konfliktpotential wurde für 48ha als ‚mittel‘ und für 213 ha als gering eingestuft.

Für den Artenschutz wurde ein geringes Konfliktpotential erwartet, allerdings waren im Entwurfsstadium keine Daten zu Fledermäusen vorhanden.

Unter 3.1.3.4.1 nennt der Planentwurf Ausschlusskriterien, unter anderem auch die sogenannte ‚Umfassung‘ von Siedlungsflächen. In der Planungsebene im Maßstab 1:100.000 wurde der Ortsmittelpunkt als Bezugspunkt für diese Beurteilung herangezogen. Wir halten eine Detaillierung auf die Bauvorhabenebene M 1:5.000 für angemessen mit den Randpunkten der Siedlungsbereiche der Ortsteile als Bezugsgröße.

Unter 3.1.3.4.2 weist der Planentwurf auf die besonderen Funktionen des Waldes für die Umwelt hin und stellt fest, dass dieser Belang im Bauantragsverfahren besonders zu prüfen ist.

Der Regionalplan Südhessen – Teil Erneuerbare Energien ist noch nicht rechtskräftig.

## Gemeinsamer Flächennutzungsplan ‚Windkraft‘

Der Entwurf für einen gemeinsamen Flächennutzungsplan ‚Windkraft‘ der Kommunen des Odenwaldkreises aus dem Jahr 2013 enthielt im Plangebiet keine Flächenausweisung für Windradstandorte. Wir haben im Rahmen dieses Planverfahrens auf die mangelhafte Datenbasis zu Vorkommen von Fledermäusen in allen ausgewiesenen Standorten hingewiesen und Festsetzungen zum Schutz vor Kollisionen gefordert.

Der Plan ist noch nicht rechtskräftig.

Hausanschrift:  
Rondellstraße 9  
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:  
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53  
BIC HELADEF1822  
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:  
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00  
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

## Geschützte Biotope

Das Bauvorhaben berührt folgende gemäß §30 BNatSchG geschützte Biotope

- 6120-B0115 ‚Raibach im Pitschgrund südöstlich von Rai-Breitenbach‘
- 6120-B0421 ‚Rheokrene mit anschließendem Quellgerinne südöstlich von Rai-Breitenbach‘
- 6120-B0422 ‚Zwei Tümpel auf einer Waldwiese südöstlich von Rai-Breitenbach‘
- 6120-B0437 ‚Tümpel im Wald östlich von Rosenbach‘
- 6120-B0438 ‚Frischwiese im Wald nordöstlich von Rosenbach‘
- 6120-B0439 ‚Tümpel im Wald nordöstlich von Rosenbach‘
- 6120-B0440 ‚Tümpel im Wald östlich von Hainstadt‘
- 6120-B0442 ‚Trockengefallener Bach im Wald östlich Hainstadt‘
- 6120-B0446 ‚Rheokrene mit Quellgerinne im Wald nordöstlich von Rosenbach‘
- 6120-B0448 ‚Frischwiese im Wald östlich von Rai-Breitenbach‘
- 6120-B0449 ‚Trockengefallener Bach im Wald östlich Rai-Breitenbach‘
- 6120-B0536, B0537, B0538, B0540 und B0541 ‚Tümpel im Wald südöstlich Rai-Breitenbach‘

- 6120-K0015 ‚Grünland-Fließ- und Stillgewässer- Komplex südöstlich von Rai-Breitenbach‘
- 6120-K0017 ‚Tümpel-Wiese-Quellgerinne-Komplex im Wald nordöstlich von Rosenbach‘

## Betroffene Arten

Die nach Anhang I der **Richtlinie 2009/147/EG** vom 30. November 2009 geschützten Arten sind betroffen

- Kranich – Durchzug während des Vogelzugs
- Schwarzstorch
- Rotmilan
- Wanderfalke
- Uhu
- Raufußkauz
- Sperlingskauz
- Spechte (alle Arten)
- Waldschnepfe

Die nach Anhang IV der **Richtlinie 92/43/EWG** streng geschützten Arten sind betroffen (wir beschränken aus hier auf Tierarten, die möglichen Vorkommen von geschützten Pflanzenarten sowie von Wirbellosen können wir hier nicht aufzählen):

- Wolf
- Luchs
- Mopsfledermaus sowie sämtliche sonstige Fledermausarten
- Schlingnatter
- Laubfrosch
- Zauneidechse
- Grasfrosch
- Kammolch
- Knoblauchunke
- Gelbunke
- Dunkler Wiegenknopf-Ameisenbläuling

Hausanschrift:  
Rondellstraße 9  
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:  
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53  
BIC HELADEF1822  
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:  
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00  
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Die Arten sind in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG gelistet, sodass ihre Lebensstätte geschützt ist. Außerdem ist nach unserer Einschätzung §44(1) BNatSchG mit seinem Tötungsverbot und dem Verbot, die Arten während ihrer Fortpflanzungsperiode zu stören einschlägig.

Wir halten eine Bestandsaufnahme über zwei Vegetationsperioden nach 2018 im Umkreis von 2km um das Zentrum der 7 geplanten Standorte für erforderlich.

## **Berücksichtigung des Umwelt- und Naturschutzes**

Wir haben in den übergeordneten Planungsebenen der Ausweisung von Windkraftstandorten auf dem Gebiet des Bauvorhabens nicht widersprochen. Wir halten diese Position aufrecht unter der Voraussetzung, dass die Belange des Natur- und Artenschutzes gemäß BNatSchG so gewahrt werden, dass im Bereich des Bauvorhabens eine Verbesserung des Erhaltungszustandes von geschützten Arten sicher erreicht wird.

Wir werden uns aus Gründen des Artenschutzes gegen eine Windkraftnutzung des vorgesehenen Standorts aussprechen, sollten die naturschutzfachlichen Beiträge zum Bauantrag unsere Forderung nach Verbesserung des Erhaltungszustandes nicht erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Hoppe



Sprecher BUND-Odenwald